



ZÜRCHER HEIMATSCHUTZ ZVH

Geht an die Medienschaffenden des Kantons Zürich

## **Medienmitteilung des Zürcher Heimatschutzes vom 25. August 2016**

### **Denkmalschutz wird unbezahlbar**

Das Verwaltungsgericht spricht sich mit Urteil vom 17.8.2016 gegen die Unterschutzstellung des Manor Warenhauses aus. Diesen Entscheid bedauert der Zürcher Heimatschutz zu tiefst, wird ihn aber nicht an das Bundesgericht weiterziehen.

Der Zürcher Heimatschutz setzte sich im Fall Manor für den Schutz der Nutzung als öffentliches Warenhaus ein. Immerhin fanden die Argumente des ZVH vor dem Verwaltungsgericht mehr Gehör als vor dem Baurekursgericht. Dennoch entschied sich die zweite gerichtliche Instanz gegen eine Unterschutzstellung der Nutzung als Warenhaus. Dieses Urteil des Verwaltungsgerichtes reiht sich in eine Reihe ähnlicher Entscheidungen von Zürcher Gerichten ein: Eine Zürcher Villa mit prächtigem Garten, eine ehemalige Fabrikantenvilla am linken Zürichseeufer, ein schmuckes Dreifamilienhaus aus Sichtbackstein in Winterthur und das traditionsreiche Warenhaus Manor an der Zürcher Bahnhofstrasse werden alle aus Angst vor exzessiven Entschädigungsforderungen der Eigentümer verunmöglicht. Dabei schliessen sich innere Verdichtung und Rücksicht auf historische Bausubstanz durchaus nicht aus.

Wie diese Beispiele zeigen, sind baukulturelle Zeugen bei dieser Güterabwägung zunehmend gefährdet. Es ist an der Politik, dieser traurigen Entwicklung entgegenzuwirken. Beim gegenwärtigen Trend wird es kaum mehr möglich sein, gegen den Abbruch derartiger Bauten gerichtlich vorzugehen. Man wird also damit rechnen müssen, dass mehr und mehr phantasielose Überbauungen – deren Hauptqualität die maximale Ausnützung bleibt – die Zeugen herrschaftlicher Baukultur verdrängen.

*Mitteilung an die Redaktion: Für Fragen steht Ihnen der Präsident des Zürcher Heimatschutzes ZVH, Herr Prof. Martin Killias, gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 079 621 36 56 oder [martin.killias@unisg.ch](mailto:martin.killias@unisg.ch)*